

Der Gemeinderat

## **beschließt**

einstimmig,

die durch frühere Beschlussfassung (vgl. Bezug in der Vorlage 082/2021) vereinbarten Zuschüsse für die Nutzung der Belegungslandschaften „Schmidolino“ (TSV Schmiden) und „Loop“ (SV Fellbach) durch die in der Bedarfsplanung berücksichtigten Fellbacher Kindertageseinrichtungen und die in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen bis zum 31.07.2023 unter veränderten Rahmenbedingungen weiterzuführen. Die Änderungen sind nachfolgend erläutert.

**Zuschusshöhe:** Die bisherige Zuschusshöhe von ca. 70.000 Euro jährlich wird auf 55.000 Euro jährlich reduziert. Die Gesamtzuschuss beträgt somit für den SV Fellbach maximal 32.500 € je Kindergarten- bzw. Schuljahr, für den TSV Schmiden maximal 22.500 €. Die Reduzierung wird von beiden Vereinen zu gleichen Teilen getragen.

**Fördervoraussetzungen:** Der Zuschuss beträgt (jeweils inkl. MwSt.)

- 40 €/Stunde, sofern die Übungsstunde mit Anleitung der Kinder durch vereinseigenes hauptamtliches Fachpersonal erfolgt;
- 30 €/Stunde, sofern die Übungsstunde mit Anleitung durch fachfremdes/ehrenamtliches Personal erfolgt;
- 20 €/Stunde, wenn die Übungsstunde ohne Personal, lediglich mit einer Einweisung, stattfindet.

**Nachweis:** Die Nutzungsnachweise sind gegenüber dem Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport monatlich einzureichen.